



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 13. JULI 2022

Signum:

an:

Einreicher OBR. Grube

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Herr Weber Telefon: -2555

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 06.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0479

Betreff: **Änderung der Linienführung Bus 612**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zum 9. April 2022 hat die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam das Buskonzept Nordwest umgesetzt. Das Konzept berücksichtigt den Umzug von Schulstandorten, die Erweiterungen von Wissenschaftseinrichtungen und den Bau neuer Wohngebiete. Die stärkere Orientierung des Busnetzes auf Bahnhöfe und Tramlinien vermeidet Parallelverbindungen. Außerdem wird damit der Potsdamer ÖPNV auf zukünftige Planungen vorbereitet, beispielsweise auf den zu erwartenden Bedeutungsgewinn des Bahnhofs Pirschheide durch die neue Regionalbahn-Anbindung Potsdams an den Flughafen BER. Die Veränderungen betreffen die Buslinien 605 (zusätzlich 606), 612, 692, 695, 697, 698, X5 und X15. Geplant sind teilweise neue Direktverbindungen.

Im Detail hat die Buslinie 612 eine neue Linienführung als Direktverbindung zwischen Golm/Eiche und Bornim/Bornstedt (inklusive Universität und Fachhochschule) erhalten. Der Bus verkehrt von Neu Töplitz über Science Park/Universität zum Campus Fachhochschule. Es gibt eine neue Haltestelle Katharinenholzstr. in der Amundsenstraße. Die Erschließung des Ortskerns von Golm erfolgt mit den Haltestellen Kirche Golm und Weinmeisterstraße. Es gibt eine Ausrichtung der Linie auf die Inselschule Töplitz sowie die weiterführenden Schulen in Potsdam.

Grundsätzlich ist derzeit keine Änderung der Linienführung der Linie 612 in die vor dem Fahrplanwechsel am 09. April 2022 bestandene Routenführung vorgesehen. Die bisher eingegangenen Hinweise zum Schülerverkehr werden aber seitens der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH zum Anlass genommen, die Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der ursprünglichen Linienführung zu prüfen und nach Möglichkeit zum Beginn des neuen Schuljahres einzurichten.

Das Buskonzept Nordwest soll ein Jahr nach der Einführung evaluiert werden.

Fortsetzung siehe Rückseite



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 15. JULI 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt u Grünflächen/453

Bearbeiter: Herr Lesniak Telefon: 4600

Einreicher OBR: Grube

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 08.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0477

Betreff: **Pflege Bänke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Grünflächen hat in diesem Zuständigkeitsbereich 5 Bänke im Bestand. Hierzu zählen 3 Stück in Nattwerder an der Wublitzbrücke und am Schleusen Haus 2. Weiterhin am Schlänitzseeweg an der Brücke und Am Friedhof. Die Bänke werden im 4. Quartal 2022 in Stand gesetzt.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 19. JULI 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt u Grünflächen/453

Bearbeiter: Herr Lesniak Telefon: 4600

Einreicher OBR: Grube

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 07.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0481

Betreff: **Sitzgelegenheit**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das betreffende Grundstück „Steife Briese“ befindet sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung. Bauliche Maßnahmen kann die Landeshauptstadt Potsdam nur auf eigenen Grundstücken umsetzen.

Fortsetzung siehe Rückseite



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 22. JULI 2022

Signum:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt und Grünflächen

Einreicher OBR: Grube

Bearbeiter: Herr Voigt Telefon: 3786

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 15.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0480

Betreff: **Schöpfwerke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem Beschluss des Ortsbeirates Grube kann nicht gefolgt werden, da keine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters besteht. Die Zuständigkeit liegt im vorliegenden Fall beim zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Im angegebenen Polder befinden sich Gewässer II. Ordnung.

Gemäß § 79 (1) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) obliegt die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden als öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Nach § 78 (3) BbgWG umfasst die Gewässerunterhaltung auch die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken, die der Abführung des Wassers dienen und von Stauanlagen, die der Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Rückhaltung von Wasser den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dienen.

Im vorliegenden Fall ist der folgende Gewässerunterhaltungsverband zuständig:

Wasser und Bodenverband

Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelland - Havelseen

Am Schlangenhorst 23

14641 Nauen

Jährlich wird gemäß §111 BbgWG eine Gewässerschau durchgeführt. Zuletzt erfolgte dies mit Bekanntgabe im Sonderamtsblatt Nr. 18 vom 23.06.2022. In diesem Rahmen wird dem gemäß §111 BbgWG berechtigten Personenkreis Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung zur Gewässerunterhaltung gegeben.

Fortsetzung siehe Rückseite



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **03. AUG. 2022**

Signum:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Einreicher OBR: Grube

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 15.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0482

Betreff: **Schlänitzseer Weg**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund des vorliegenden OBR-Beschlusses wird die Herabsetzung der Geschwindigkeit im betreffenden Straßenabschnitt geprüft.

Der Ortsbeirat wird im Anschluss des notwendigen verwaltungsrechtlichen Prüfverfahrens, voraussichtlich Ende Oktober 2022 über das Ergebnis informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite